

Ehrenordnung des TSV 1927 Dettingen e.V.

(Stand 18.05.2024)

§1 Grundsätze

Der Turn- und Sportverein 1927 Dettingen a.A. e.V. würdigt Verdienste seiner Mitglieder durch besondere Ehrungen.

Die Ehrenordnung ist Bestandteil der Satzung des Turn- und Sportvereins 1927 Dettingen a.A. e.V. (siehe dort: §9).

Geehrt werden nur Funktionäre, die ihr Amt ehrenamtlich ausüben! Eine Vergütung in Höhe der Ehrenamtszuschale ist jedoch zulässig.



§2 Die Ehrennadel in Bronze

Vereinsmitglieder werden mit der bronzenen Ehrennadel des TSV Dettingen geehrt, wenn sie 75 Ehrenpunkte erreicht haben.



§3 Die Ehrennadel in Silber

Vereinsmitglieder werden mit der silbernen Ehrennadel des TSV Dettingen geehrt, wenn sie 120 Ehrenpunkte erreicht haben.



§4 Die Ehrennadel in Gold

Vereinsmitglieder werden mit der goldenen Ehrennadel des TSV Dettingen geehrt, wenn sie 180 Ehrenpunkte erreicht haben.

§5 Die Ernennung zum Ehrenmitglied

Mitglieder, die sich besonders verdient gemacht haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Vor der Ernennung zum Ehrenmitglied wird der Ältestenrat angehört, dieser hat entscheidende Stimme. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei. Bei runden Geburtstagen (70., 75., 80. usw. Geburtstag) erhalten Ehrenmitglieder ein angemessenes Geschenk und werden von einem Mitglied des Vorstandes besucht.

Vereinsmitglieder können zum Ehrenmitglied des TSV Dettingen ernannt werden, wenn sie 200 Ehrenpunkte erreicht haben.

§6 Ehrung für langjährige Mitgliedschaft

Der TSV Dettingen ehrt für 50-jährige Mitgliedschaft mit einem Ehrenbrief. Alle Mitgliedsbeiträge werden halbiert. Die Mitgliedsjahre werden ab dem 18. Lebensjahr gerechnet.

Bankverbindung

IBAN DE55632500300000790200
BIC SOLADES1HDH

Aktuelle Informationen

www.tsv-dettingen.de

§7 Ehrungen für sportliche Erfolge

Die Abteilungen können Mannschaftsspieler oder Einzelsportler für Einsätze bei Wettkämpfen, Punktspielen oder anderen Sportveranstaltungen ehren.

Für sportliche Erfolge, wie württembergische Meisterschaften, werden die Sportler vom TSV Dettingen in einem geeigneten Rahmen ausgezeichnet.

§8 Ehrungen beim WLSB oder den Fachverbänden



1. Der Vorstand stellt Ehrungsanträge für verdiente Mitglieder beim WLSB und bei der WSJ, nach deren Ehrungsrichtlinien.
2. Den Abteilungen bleibt es überlassen, Ehrungsanträge bei ihren Fachverbänden zu stellen.

§9 Ehrungspunkte



Je nach Amt/Funktion werden die Ehrungspunkte wie folgt vergeben:

Vorsitzende/r Sport	10 Punkte/Jahr
Vorsitzende/r Finanzen	9 Punkte/Jahr
Abteilungsleiter/in	9 Punkte/Jahr
Trainer/in Aktive	8 Punkte/Jahr
Trainer/in Jugend	7 Punkte/Jahr
Stv. Abteilungsleiter	6 Punkte/Jahr
Mitglied Abteilungsausschuss	6 Punkte/Jahr
Mitglied im Vorstand	4 Punkte/Jahr
sonst. Ausschuss/Projektgruppe	4 Punkte/Jahr
Aushilfstrainer	2 Punkte/Jahr
Kassenprüfer	2 Punkte/Jahr



§10 Inkrafttreten

Die Ehrenordnung wurde in der Sitzung des Gesamtausschusses am 17.04.2024 beschlossen und tritt zum 18.05.2024 in Kraft.